Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 25 K-LHG (weggefallen)

K-LHG - Kärntner Landesholding - Gesetz - K-LHG

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

§ 25 K-LHG seit 03.05.2016 weggefallen.

In Kraft seit 04.05.2016 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at